

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für eine ausreichende wissenschaftliche Basis im Bereich der Prostitution zu sorgen. Dabei sind besonders folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie, die die Auswirkungen des Verbots von Prostitution während der Corona-Lockdowns untersucht, vor allem im Hinblick auf Ausübung der Prostitution in Illegalität und die Auswirkung dieser Regelungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von Prostituierten sowie auf die Gewährung von Überbrückungshilfen an Prostituierte und die Auswirkungen des etwaigen Fehlens einer solchen Unterstützung.
- Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie, die das Ausmaß der legalen und illegalen Prostitution in Bayern abbildet, um die Beratungskapazitäten entsprechend planen zu können und um eine empirische Grundlage für alle weiteren Maßnahmen zu haben. Im Rahmen der Studie soll zudem untersucht werden, wie sich Sperrbezirksregelungen auf die Entwicklung der Prostitution (im Hinblick sowohl auf legale Prostitution als auch Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung) auswirken und welche Auswirkungen die Stigmatisierung von Sexarbeit auf Prostituierte hat. Außerdem soll die Studie auch thematisieren, inwiefern ein flächendeckendes medizinisches und psychosoziales Versorgungssystem für Prostituierte existiert und funktioniert.
- Die wissenschaftliche Arbeit muss stets unter Einbindung von Prostituierten und allen weiteren Beteiligten (beispielsweise Fachberatungsstellen, Gesundheitsämter, Gewerbetreibenden) erfolgen. Dies soll dazu führen, dass Maßnahmen entwickelt werden, die auf die Realität der Prostituierten zugeschnitten sind. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte dann wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden.
- Einführung einer regelmäßigen Statistik zur Prostitution in Bayern. Dieses soll neben der allgemeinen Entwicklung im Bereich der Prostitution auch Untersuchungen möglicher Veränderungen der lokalen Arbeitsbedingungen in verschiedenen Bereichen (Bordell, Straße, Escort) beinhalten, um Hinweise für eine evidenzbasierte Regulierung zu haben.
- Schaffung einer umfassenden statistischen Grundlage im Bereich der Genehmigungen, bzw. Versagungen von Prostitutionsgewerben nach §12 ProstSchG (inklusive der etwaigen Versagungsgründe)
- Einrichtung eines Runden Tisches Prostitution auf Landesebene. Bei der Besetzung des Runden Tisches ist auf Parität zu achten: neben den relevanten Behörden, der Polizei, dem Gewerbe- und Bauamt, dem Gesundheitsamt, den Fachberatungsstellen für Prostituierte und den Verbänden der Branche sollten auch einzelne Prostituierte sowie Bordellbetreiberinnen und -betreiber teilnehmen. Der Runde Tisch soll der Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag regelmäßig berichten.

Begründung

Die Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 12.05.2022 zur Situation der Prostituierten in Bayern zeigte, dass bisher nur wenige wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lage der Prostituierten in Bayern vorliegen. Es fehlen komplett Informationen darüber, wie sich das Arbeitsverbot während des Corona-Lockdowns auf die Situation von Prostituierten ausgewirkt hat. Fachberatungsstellen und Prostituierte äußern den Verdacht, dass während dieser Zeit viele Prostituierte illegal ihrer Tätigkeit

nachgegangen sind. Diese Daten wären jedoch ein wichtiges Fundament über die Diskussionen zum Prostituiertenschutzgesetz, da während der Zeit der Lockdowns ein zeitlich begrenztes Verbot von Prostitution galt. Wissenschaftliche Untersuchungen hierzu würden Aufschluss darüber geben, welche Bewegungen in Richtung Illegalität bei einem Verbot stattfinden und wie sich dies auf die Arbeits- und Lebensbedingungen auswirkt.

Auch die bisher existenten Daten zu Anmeldungen von Prostituierten widerspiegeln nur ungenügend die Realität. Es existieren keine Untersuchungen und Schätzungen dazu, wie viele Prostituierte ohne eine Anmeldung arbeiten. Auch existieren keine Erkenntnisse dazu, unter welchen Bedingungen die Menschen arbeiten und ob sie beispielsweise über eine Krankenversicherung verfügen. Darüber hinaus fehlen auch Daten über die Antragsverfahren bei der Anmeldung von Prostitutionsgewerben.

Wissenschaftliche Untersuchungen und ein regelmäßiges Monitoring könnten einen besseren Überblick über die Ausmaße der legalen und illegalen Prostitution geben und somit für verbesserte Planungsgrundlagen sorgen. Auf der Basis der Daten könnte die Versorgung der Prostituierten mit Beratungsstellen besser eingeschätzt werden. Die Studie sollte zudem thematisieren, ob Sperrbezirksregelungen die intendierte Wirkung entfalten und wie sie sich auf die legale und illegale Prostitution auswirken. Da ein Teil der Prostituierten über keine Krankenversicherung verfügt, sollte die Studie zudem untersuchen, ob eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung vorliegt und welche Anpassungen ggfs. notwendig wären. Dabei ist stets darauf achten, dass bei der Erstellung der Studien auch die Prostituierten eingebunden werden, sowie weitere Akteure in diesem Bereich.

Auf Landesebene gilt es zudem, einen Runden Tisch Prostitution zu gründen, der fortan die Staatsregierung bei allen Entscheidungen rund um die Regelungen zur Prostitution berät und somit für eine Ausgewogenheit der Entscheidungen und eine breite fachliche Basis sorgt. Hierbei ist selbstverständlich darauf zu achten, dass alle relevanten Akteure eingebunden werden. Es sind vor allem auch Personen einzubinden, die die Praxis vor Ort kennen oder selber in der Prostitution tätig sind. Dabei ist auf eine Ausgewogenheit der Besetzung des Runden Tisches zu achten.